

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 23 (1867)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Abonnements-Preis für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern Fr. 6.

Also Friede! Betrachtungen des alten Hilarii Immergrüns!

Habe einen bösen Winter gehabt dieses Jahr; die Gfächti hat mich gräuslich hergenommen, so daß ich oft den Eusebi als Bicer auf den Thurm schicken mußte mit obrigkeitlicher Genehmigung der neuen Verwaltung. R'Austagen ist es auch nicht besser geworden; bekam bei dem nassen Wetter den Pfnüsel und eine Anfechtung vom Gogenlüsch. Gut, daß meine dankbare Tochter, die jetzt verhehlchte Frau Gartenhagmalerin Schül, mir eister Bullenblümleinthee und Zuckerandel auf den Thurm brachte zum Calazen. Jetzt hat es sich endlich aufgeheitert, kann schon auf der Cavallerie außen auf dem Bänkli sitzen ohne Unterleiblein und Pelzkappe. Darf jetzt auch wieder über Politig schreiben und das Blättli lesen; früher hat der Doktor es mir nicht erlaubt. Zeitig lesen, wenn man den Pfnüsel hat, schadet den Augen, hat er gesagt, und mir Jungfrauenleder dazu verschrieben.

Habe mit absonderlicher Genußthuung gelesen, daß der Preuß und der Franzos mit einander Frieden gemacht haben; es ist das gut schon von wegen mir und dem Thurm. Konnte kein Deutschländer Gummi-Boyaschör mehr auf den Thurm kommen, ohne daß der Bicer ihm nachschlich und mir in's Ohr küselte: Gib Acht, Hilari, das ist ein Speion, der unsere Gegend verroßkognisiren will.

Weiß aber nicht, ob der Frieden solid ist. Sind da der Napolion und der Frißmark zwei Mannen, die es dick hinter den Ohren haben, und bemoglen können sie einander wie zwei Roßhändler. „Wenn Du hübschele still bist,“ hat der Frißmark zum Napolion gesagt, „wenn ich den Oesterreicher haue und zum Haus hinauswerfe, so geb ich Dir ein schönes Trinkgeld, abzuholen änen am Rhein.“ — Richtig hat sich der Napolion still gehalten und hat zugelugt, wie der Preuß den Oestreicher zum Haus außen geheite. Als nun Alles überen war, hat der Napolion zum Frißmark gesagt: „Vetter, Hans Jörg, ich möchte denn eigentlich jetzt das ausbedungene Trinkgeld, und wenn Sie es vergessen haben sollten, so schicke ich ein Mahnbriele in auf Stempelpapier.“ Wird aber der Bismark taub, als er das hört, und sagt: „Bonenbart, wie kommen Sie mir vor? ich habe nichts Schriftliches gegeben, und Sie können mir es vor Amtsgericht nicht beweisen.“

Das gieng dem Bonenbart denn doch über das Bohnenlieb, und er fieng an „unangenehm“ zu werden. „Das Luxemburg will ich haben, Du hast es mir versprochen,“ sagte der Bonenbart. — „Das Luxemburg geb ich nicht her; es ist ein verjährter Besitz,“ sagte der Frißmark. — „Bon,“ sagte

der Bonenbart, „willst Du es mir nicht geben, so will ich es gar nicht haben; aber Du, Du sollst es auch nicht länger haben.“ — Jetzt fängt der Bonenbart einen Heidenlärm an, läßt trommeln durch das ganze Frankreich aufen und aben, läßt Kanonen und Kanönlü gießen aus Eisen, Erz, Kupfer und andern Metallen, probirt eine neue Kugelspritze, wo man tausend Menschen mit wegspritzen kann, wie geschnupft, läßt in Westphalen alle Schinken, in Rheinpreußen alles Digeß, in Ungarn alle Köffer, in der Schweiz alle Käse aufkaufen, um seine Soldaten damit zu füttern.

Jetzt wird es den Nachbarn auch nicht mehr recht. „Der Napolion ist taub,“ sagen sie, „gottlos taub, und wenn man den böß macht, so läßt

er den Ringgi los, und da weiß Niemand recht, wo der Krieg anfängt, und wo er aufhört. Friede, Knaben, Friede.“ Da sind sie zusammengesessen in London und haben dem Napolion gesagt, es sei nicht so böß gemeint gewesen von dem Preußen, und dem Frißmark haben sie gesagt: „Der Gescheidter gibt nach.“ Aber der Napolion hat immer wieder gerufen: „Preußen heraus aus dem Luxemburg,“ und der Frißmark hat dagegen geschrien: „Kein Franzos in's Luxemburg; nur über meine Leiche kommen die Franzosen!“ — Also sind die Preußen aus dem Luxemburg heraus und die Franzosen sind nicht in's Luxemburg hinein; aber jeder hat geschrien: „Au weih, ich hab's gewonnen.“

So ist es in dem Luxemburg gegangen.

Correspondenz aus Mukopolis.

Das „Unerhörte in Bern“ ist nun abgethan. Man wird sich noch an den Heidenlärm vom letzten Winter erinnern, als einem hiesigen Sachwalter die Fenster seines Bureaus mit Bleifügelü durchlöchert wurden. Postheiri hat zur Dämpfung der Aufregung auch das Seinige beigetragen.

Wäre diese Durchlöcherung zu einer andern Jahreszeit und etwa in einer Gewitternacht geschehen, so hätte sie der Bureauchef eher dem Blitz zugeschrieben, als dem Doktor Friß, der ihm schon von früher her als farceur bekannt war. Der Doktor wurde gerichtlich als Attentäter behandelt. Heilloßes Mißverständnis, eine strafbare Behandlung darin zu finden, was doch im Grunde nur ein hygienisches Experiment war! Nämlich: Als Arzt, dem glücklicherweise hier noch wenige Patienten gestorben sind, was nicht jedem seiner Kollegen nachgerühmt werden kann, hat er die Aufgabe, den menschlichen Gesundheitszustand zu fördern. Jedermann weiß nun, oder kann es schmecken, daß die Atmosphäre in einer etwas bevölkerten Schreibstube einen Hinterladungs-Instinkt mit schwefelgelbem Anstrich und Patschuli-Aroma annimmt und daher insaluber wird. Diesem Uebelstand sollte, wie es scheint, durch eine zweckmäßige Ventilation abgeholfen werden. Der Doktor ist etwas rasch, daher die blitzschnelle Ausführung seiner Idee. Ihm ist nur vorzuwerfen, daß er nicht zuerst sein königliches vis-à-vis angefragt hat, denn bei den sonst zwischen ihnen bestehenden intimen Beziehungen wäre die Erlaubniß kaum verweigert worden. „Keine Quästion!“ Während vielen Jahren hat der Doktor an der Richtigkeit des Pro-

verbiums „Hast Neapel gesehen, so stirb,“ an Ort und Stelle studirt und herausgefunden, dieser Satz möge in der Thorie noch angehen, nicht aber in Praxis, zumal buchstäblich angenommen. Während dieses Aufenthalts ist seine Liebe zum fremden Königthum so stark geworden, daß nach dessen Untergang doch für das einheimische auch noch etwas übrig geblieben ist.

Die Gerichte haben nun auffallender Weise den erwähnten Ventilationsversuch als Eigenthumsbeschädigung qualifizirt. Das Bezirksgericht sagte indeß, daß der Doktor derselben nicht schuldig sei, aber gleichwohl dem Kläger 7 Mabeljung, was Fr. 140 ausmacht, als Schadenersatz bezahlen müsse. Damit waren beide Theile wohl zufrieden und gaben sich den Versöhnungsfuß; allein der Staatsanwalt, wie noch andere, wollten dieses Urtheil nicht begreifen. Diese rücksichtslosen Kritiker ignorirten ohne Zweifel, daß die Mehrheit des Bezirksgerichts, welches den Fall zu besprechen hatte, im römischen Recht sehr versiert ist und deßhalb in casu die Prinzipien über effusum et dejectum angewendet hat, wonach der Verwohner eines Zimmers, aus welchem etwas auf die Straße hinausgegossen oder geworfen wird, für den verursachten Schaden einstehen muß. Daß diese Grundsätze auf den Fall passen, wo Jemand mit einer Büchse aus seinem Zimmer über die Straße in dasjenige eines Andern schießt, ist so klar, daß das Gericht es mit Recht als durchaus überflüssig fand, bezüglich Motive darüber in sein Urtheil aufzunehmen. Allein das Kantons-Polizeigericht fand in diesem Urtheil eine Lücke und glaubte sie mit Hinzufügung einer

Buße ausfüllen zu müssen; wahrscheinlich hat es in seiner Mitte keine solchen Pandektisten wie das Bezirksgericht, sonst wäre sicher einfache Bestätigung erfolgt. Wenn die Sache doch einmal eine schiefe Wendung nehmen sollte, so kann am Ende der Doktor mit diesem Ausgang noch zufrieden sein, denn seine Freunde befürchteten für ihn sogar noch eine Veretzung an den „Schatten kühler Denkfungsart“, während es ihm nun nicht einmal an den

Geldsack, sondern nur an das portemonnaie gegangen ist.

Gewöhnlich erhält derjenige, der etwas zum allgemeinen Besten erfindet, eine Prämie; hier auch, allein da die Gerichte das Ding läz ansahen, so wurde für Erfindung einer neuen Art Ventilation bloß eine Passiv-Prämie ertheilt. Der Doktor möge sich trösten, denn *errare humanum est!*

Lucerna lucens.



Zur Feier des 5. Mai 1867.

Öffentliche Danksagung der Maikäfer

an ihre menschlichen Mitgeschöpfe in Honolulu und Umgebung.

„Läbe und läbe loh,“ dieß war zu allen Zeiten deine Devise, honolulische Menschheit. Als die Schaaren Herzog Leopolds in die angeschwollene Aare fielen um darin jämmerlich zu ersaufen, dachtest du „läbe und läbe loh“ und zogest deine Feinde aus dem Wasser. Als deine Bürger, in fanatische Religionsparteien zerrissen, sich gegenüberstanden, bereit über einander herzufallen, da sprach dein Schultheiß Wengi „Läbe und läbe loh“ und stand vor die Kanone. Als Anno 98 deine gemäßregelten „Patrioten“ von den fränkischen Befreiern aus der Speckkammer erlöst wurden und man ihnen die Wahl ließ: Rache an ihren Feinden oder ein gutes „Affeli“ bei der „Krone“, da riefen sie „Läbe und läbe loh“ und gingen zur „Krone.“ Und als die schönen Maitage von 1867 kamen und die warme Sonne uns aus unserm langen Winterschlaf weckte und wir zu Tausenden und Hunderttausenden aus der dunkeln Erde krochen und zu hellen Haufen fröhlich summen und surrten an den milden lauen Abenden und uns das zarte junge Laub eurer Bäume behagen ließen, da handeltet auch ihr nach dem Wahlspruche „Läbe und läbe loh!“

Tag für Tag fürchteten die zaghaften Gemüther unter uns, euer Regenten möchten das fatale „Käfermandat“ aus dem Staube der Vergessenheit wieder hervorkramen; sie bangten die Feuer würden wieder unter den Käferkesseln angezündet werden. Aber siehe da, die Humanität triumphirte, der finstere Käfersieder mit seinem barbarischen mittelalterlichen Folterapparat blieb in seinem düstern Verließ und statt der Käfersuppe ward auf der Schützenmatt Sparsuppe gekocht.

Wie viel anders ist's bei euch im freundlichen Honolulu als dort drunten bei jenen Barbaren, die sich zum Hohn und Spott „Kulturstädter“

nennen! Sie verfolgen uns mit Feuer und Schwert, während wir doch ein ebenso gutes Recht auf freie Niederlassung haben als die Elsäßerjuden. Zur Strafe werden wir den Staub von unsern Flügeldecken schütteln und ihr unwirthliches Land in Bann und Acht erklären. Nie mehr summe es in Cultiurien an schönen Frühlingsabenden um die duftigen Kronen der Blütenbäume, — das sei des Käfers Glück.

Es gibt Tyrannen unter den Zweifüßlern, welche uns sogar das Urrecht der Ehe streitig machen wollen; sie predigen die Lehre, man solle den Käfer verhindern sich eine Gattin zu suchen, die Käferin sich einen Gatten beizugesellen. Ihr seht die Folge solcher unberechtigten Eheerschwerungen unter euch selbst; ihnen habt ihr jene 9 Prozent illegitimer Sprößlinge zu verdanken. Weil ihr unserm Liebessehnen heuer mit keiner Käfervertilgungsverordnung in den Weg getreten seid, so sollt ihr über's Jahr lauter legitim gezeugte Engerlinge in euern Matten und Kartoffelfeldern haben.

Regenten von Honolulu! Laßt euch nicht irre machen, wenn irgend ein Malcontenter im Tagblatt über euch schimpft. Vielleicht tadelt euch heuer der nämliche wegen Unterlassung des Käferkreuzzuges, welcher vor zwei Jahren wegen dem Bezug der Käferbuße gegen euch agirt hat. Laßt immerhin diese Zeitungsschreiber euch bekritlein; dafür soll euer Lob, wenn nicht in doch auf hunderttausend Blättern aus dankbarem Käfermund erschallen. Glaubt uns, euer Volksthümlichkeit leidet weniger Gefahr, wenn ihr gewähren laßt, was da fleucht und freucht, als wenn ihr verordnet, straft und Bußen eintreibt.

Euer Wahlspruch bleibe: Läbe und läbe loh!

Feuilleton.

Allerneuestes aus dem Tange-Öhale.

Hr. Bogt soll hier Bürger werden, Dank den Bemühungen des Großen Rathsherrn G., der trotz allem Klaffen und engherzigen Treiben seinen Mitbürgern im gemeinnützigen Streben voranleuchtet, wie eine gut gelagerte Frühlingskerze, und sich durch die Drohung, die Sache müsse vor die Luzemburger-Konferenz in London gebracht werden, nicht einschüchtern läßt. Diesem Manne eine Bürgerkrone!

Zwischen zwei Winden.

(Ein atheniensisches Gespräch zwischen Vater und Sohn, die aus dem Bierhaus treten.)

Sohn (zeigt auf einen außen neben der Hausthüre angebrachten Trog): Vater, ist das für Schweine?

Vater: Nein, das ist „für Herren.“

Sohn: Ah, dann gehört es wohl zu dem neuen Cloakensystem?

Vater: Kaum! Es kommt nur vor, wo der „graue“ und der „weiße Wind“ zusammenstoßen.

Briefkasten. J. S. in B. Seien wir diskreter als die Kellnerin mit dem unwillkommenen Lichte. — Biswind. Wir thun unsern Freunden in Athen sehr gern etwas zu liebe. — G. in B. Gibt es etwa dreizentnerige unter ihnen? — R. L. Muß. Kommt; wir sind ebenfalls kein Freund von büreaufratischem Hochmuth. — J. M. in B. Wollen sehen bei welchem Zipfel die Sache zu fassen ist. — Honolulu. Beinahe zu naiv.